

## Elektrofahrräder

Die auf dem Markt erhältlichen Fahrräder mit Elektromotorantrieb werden seitens des Gesetzgebers derzeit noch nicht differenziert benannt. Dennoch gibt es ein paar wichtige Unterschiede zwischen den Fahrzeugtypen, die Sie am besten schon beim Kauf berücksichtigen sollten.

Vor allem aber sollten Sie sich mit den Unterschieden dieser Fahrzeuge zu einem herkömmlichen Fahrrad auseinandersetzen. Denn die Fahrzeuge aus dem Bereich der Elektromobilität halten einige Tücken bereit, die Sie kennen müssen, um sich sicher damit durch den Straßenverkehr zu bewegen.

Beachten Sie dabei bitte insbesondere, dass Sie mit einem Fahrzeug mit Elektromotorunterstützung spielend deutlich höhere Geschwindigkeiten erreichen können als mit herkömmlichen Fahrrädern. Dies erfordert jedoch nicht nur für Sie, sondern auch für die Verkehrsteilnehmer um Sie herum eine notwendige Umgewöhnung.

Auch das Brems- und Lenkverhalten eines Elektrofahrrades gleicht nicht dem eines herkömmlichen Rades. Machen Sie sich mit ggf. verlagerten Schwerpunkten und neuem Kurvenverhalten in einem geschützten Bereich vertraut, bevor Sie sich auf die Straße wagen.

Die Polizei und andere Institutionen der Verkehrssicherheit bieten spezielle Trainings für den Umgang mit Elektrofahrrädern an. Informieren Sie sich über die örtliche Presse, bzw. Ihre zuständige Polizeidienststelle über vorhandene Angebote.

## Elektroradtypen

Radtypen	Eigenschaften/Besonderheiten
Pedelecs mit oder ohne Anfahrhilfe bis 6 km/h	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Tretbewegungen werden durch einen Elektromotor unterstützt (max. 250 Watt)</li><li>▶ Erreichen durch Motorunterstützung eine Geschwindigkeit von max. 25 km/h – wer schneller sein möchte, muss dies allein durch Muskelkraft erreichen</li><li>▶ gelten rechtlich als Fahrrad</li></ul>
Schnelle Pedelecs (S-Pedelecs)	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Helmpflicht</li><li>▶ Tretbewegungen werden durch einen Elektromotor (max. 500 Watt) unterstützt</li><li>▶ ab Geschwindigkeiten von 45 km/h schaltet der Motor ab</li><li>▶ benötigen eine Zulassung im Sinne der Fahrzeug-Zulassungsverordnung</li><li>▶ benötigen ein Versicherungskennzeichen</li><li>▶ mindestens Führerschein Klasse AM erforderlich</li></ul>
E-Bikes	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ fahren auch ohne Tretbewegungen durch Elektromotorantrieb (max. 500 Watt)</li><li>▶ benötigen eine Betriebserlaubnis oder Einzelzulassung</li><li>▶ benötigen ein Versicherungskennzeichen</li><li>▶ für E-Bikes bis 25 km/h ist eine Mofa-Prüfbescheinigung* erforderlich</li><li>▶ für schnellere E-Bikes bis 45 km/h ist mindestens Führerschein Klasse AM erforderlich</li><li>▶ Helmpflicht für E-Bikes mit einer Höchstgeschwindigkeit über 20 km/h</li></ul>

\* Ausgenommen Personen, die vor dem 1. April 1965 geboren wurden.

## Vorschriften

Mit dem Pedelec dürfen Sie Radwege benutzen. Ist ein Radweg entsprechend beschildert, so müssen Sie ihn mit dem Pedelec sogar nutzen (Radwegbenutzungspflicht).

Für S-Pedelecs und E-Bikes gelten nicht dieselben Vorschriften wie für Radfahrer. Beachten Sie insbesondere, dass Sie z.B. Einbahnstraßen mit Zusatzzeichen „Fahrräder frei“, Fußgängerzonen und Waldwege nicht befahren dürfen.

Mit S-Pedelecs dürfen Sie Radwege gar nicht benutzen. Die Benutzung von E-Bikes bis 25 km/h Höchstgeschwindigkeit auf Radwegen innerorts ist nur erlaubt, wenn es durch Zusatzzeichen „**Mofa frei**“ gekennzeichnet ist. Ansonsten müssen Sie auf der Fahrbahn fahren. Außerhalb geschlossener Ortschaften darf man mit E-Bikes bis 25 km/h Höchstgeschwindigkeit Radwege benutzen.

Grundsätzlich dürfen Sie Kinder bis 7 Jahren in geeigneten Sitzen auf den Zweirädern transportieren.

Für E-Bikes und S-Pedelecs gilt, wie auch für Autofahrer, die 0,5 Promille-Grenze. Für Pedelecs kommt zurzeit noch der Grenzwert von 1,6 Promille zur Anwendung. Jedoch können Sie bereits ab 0,3 Promille zur Rechenschaft gezogen werden, wenn Sie Auffälligkeiten zeigen.

**Besser ist: Niemals mit Alkohol oder Drogen an den Lenker!**

## Allgemeine und besondere Verhaltenstipps

Abschließend erhalten Sie Tipps zur Verkehrssicherheit:

- ▶ Machen Sie sich mit dem neuen Fahr- und Kurvenverhalten Ihres neuen Gefährtes ausreichend vertraut, bevor Sie sich in den Straßenverkehr wagen.
- ▶ Üben Sie in geschützten Bereichen, in denen niemand gefährdet werden kann.
- ▶ Nehmen Sie Rücksicht! Bedenken Sie, dass Ihre Geschwindigkeit auch für andere Verkehrsteilnehmer schwerer einschätzbar wird.
- ▶ Machen Sie sich sichtbar! Achten Sie dabei auf helle kontrastreiche Kleidung sowie Reflektoren.
- ▶ Fahren Sie vorausschauend – auch andere Verkehrsteilnehmer machen Fehler.
- ▶ Fahren Sie nicht auf dem Gehweg – Fußgänger möchten ebenso sicher an ihr Ziel kommen.
- ▶ Auch für Radfahrer gilt: Kein Alkohol und keine Drogen am Lenker!
- ▶ Geben Sie Elektrofahrräder nicht in die Hände von Kindern unter 14 Jahren.

- ▶ Lassen Sie sich nicht ablenken, denn Aufmerksamkeit kann Ihr Leben retten!
- ▶ Tragen Sie stets einen geeigneten Helm.
- ▶ Informieren Sie sich über spezielle Schulungen. Das Angebot im Bereich der Elektromobilität wird kontinuierlich ausgebaut.

## Kontakt

Weitergehende Informationen erhalten Sie auf jeder Polizeidienststelle oder durch den Verkehrssicherheitsberater der Polizeidirektion Oldenburg.

**Wir möchten, dass Sie sicher an Ihr Ziel kommen.**

### Polizeidirektion Oldenburg

Sachgebiet Verkehr  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg  
Tel.: +49 441 799-1262

✉: [verkehr@pd-ol.polizei.niedersachsen.de](mailto:verkehr@pd-ol.polizei.niedersachsen.de)



POLIZEIDIREKTION  
OLDENBURG



Informationen Ihrer Polizei

## Hinweise für Radfahrer

### ③ E-Bikes und Pedelecs